



## Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft

Thomas-Bornhauser-Strasse 14  
Postfach 397  
CH-8570 Weinfelden

# Partnervereinbarung

zwischen dem

**Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (KNW-E)**

und

\_\_\_\_\_ (Partnerin / Partner)

## 1. Zielsetzung

Das KNW-E stellt sich in den Dienst der Akteure in der Land- und Ernährungswirtschaft, um durch Vernetzung, das Unterstützen von Innovationen und dem Verbreiten von wissenschaftlichen Erkenntnissen einen Beitrag zu einer gestärkten Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu leisten. Dabei werden die gesamte Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zum Verkaufspunkt unter Einbezug des Marketings und der Forschung vernetzt und Lösungsansätze angeboten, die auf jeder Stufe produktions- und arbeitstechnische sowie finanzielle Verbesserungen ermöglichen.

## 2. Arbeitsweise und Finanzierung

Das KNW-E basiert auf der Zusammenarbeit mit und der Unterstützung durch Partner, Supporter und Gönner. Träger des KNW-E sind die drei Thurgauer Wirtschaftsverbände Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL). Mit je einem Vertreter im Steuerungsausschuss des KNW-E formulieren sie die Strategie, welche von der Geschäftsführung des KNW-E operativ umgesetzt wird. Die Geschäftsstelle des KNW-E befindet sich in den Räumen des Thurgauer Gewerbeverbands in Weinfelden.

Das KNW-E arbeitet zusammen mit in- und ausländischen Akteuren auf allen Stufen (z. B. Produktion, Verarbeitung, Logistik, Handel, Verpackung, Wissenschaft / Forschung, Konsum) entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft.

Von 2011 an wurde das KNW-E in zwei Phasen im Sinne einer Anschubfinanzierung zu je einem Drittel aus Leistungen des Bundes (Neue Regionalpolitik), von Partnern in den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Schaffhausen und Zürich sowie durch die Trägerschaft, Eigenleistungen und mit Supporter-, Partner- und Gönnerbeiträgen finanziert. Per 01. Oktober 2018 ist die Unterstützung durch der öffentlichen Hand ausgelaufen.

## 3. Partnerkreis

Partnerinnen / Partner sind Einrichtungen aus Forschung und Wissenschaft, Bildungsträger, Verbände, Verwaltungsbehörden sowie Organisationen und (teil-öffentliche) Institutionen aus dem Umfeld der Land- und Ernährungswirtschaft, die sich mit den Zielsetzungen des Kompetenznetzwerks Ernährungswirtschaft identifizieren. Es sind dies beispielsweise Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungsanstalten, -institute, Landwirtschaftsschulen, Produzenten-, Berufs-, und Branchenverbände, Ämter, Interessengemeinschaften, Vereine und weitere Institutionen aus dem Umfeld der Land- und Ernährungswirtschaft.

## 4. Laufzeit

Die Laufzeit der vorliegenden Partnervereinbarung beträgt mindestens ein Jahr. Die Laufzeit beginnt am \_\_\_\_\_ (Anfangsdatum) und endet am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Enddatum). Ohne eingetragenes Enddatum verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ablauf der Laufzeit.

## 5. Finanzielle Verpflichtung

Die Partnerin / Der Partner verpflichtet sich jährlich einen Beitrag von Fr. \_\_\_\_\_ .- (in Worten: \_\_\_\_\_ ) an das KNW-E zu leisten.

## 6. Rechte der Partnerin / des Partners

Die Partnerin / Der Partner hat das Recht

- 🌀 sich auf der Homepage des KNW-E ([www.ernaehrungswirtschaft.ch](http://www.ernaehrungswirtschaft.ch)) in der Rubrik Supporter, Partner und Gönner mit einem Link / Logo zu veröffentlichen.
- 🌀 an allen Veranstaltungen des KNW-E teilzunehmen (kostenloser bzw. reduzierter Eintritt; gilt auch für Mitglieder der Partnerin / des Partners).
- 🌀 Dienstleistungen und Beratungen der Fachpersonen des KNW-E in Anspruch zu nehmen (Umfang der kostenlosen Beratung ist vom geleisteten Jahresbeitrag abhängig).
- 🌀 Bevorzugte Nutzung der Vernetzungsplattform Agro Food Scout, auf der Sie Ihre Angebote, Gesuche, Anliegen & Veranstaltungen publizieren können.
- 🌀 am «Supporter-Treffen» teilzunehmen.

## 7. Pflichten der Partnerin / des Partners

Die Partnerin / Der Partner verpflichtet sich

- 🌀 nach Möglichkeit, Erkenntnisse aus ihrer / seiner Tätigkeit, die im Rahmen des KNW-E von Nutzen sind, in geeigneter Form im KNW-E einzubringen.
- 🌀 nach Möglichkeit, die Veranstaltungen des KNW-E zu besuchen.

## 8. Haftung und Schlussbestimmungen

Das KNW-E lehnt jede Haftung für Schäden ab, die ihren Ursprung im KNW-E oder aus dem Informationsaustausch unter Supportern, Partnern und Gönnern oder von Informationsveranstaltungen haben und zur Anwendung durch die Partnerin / den Partner gelangten. Für die Verbindlichkeiten des KNW-E haftet das Geschäftsvermögen. Jede Haftung der Partnerin / des Partners über den ordentlichen jährlichen Partnerbeitrag ist ausgeschlossen. Jede Ergänzung oder Änderung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Gerichtsstand ist Weinfelden.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

KNW-E  
Dr. Frank Burose  
Geschäftsführer

Partnerin / Partner

**Angaben der Partnerin / des Partners:**

Institution: \_\_\_\_\_ ( )\*

Strasse Nr.: \_\_\_\_\_ ( )\*

PLZ Ort: \_\_\_\_\_ ( )\*

Webseite: http://\_\_\_\_\_ ( )\*

Ansprechperson: \_\_\_\_\_ ( )\*

Telefon: \_\_\_\_\_ ( )\*

E-Mail: \_\_\_\_\_ ( )\*

Logo: \_\_\_\_\_ ( )\*

( )\* Bitte zwischen den Klammern ( ) ein «x» eintragen, wenn die Angabe auf der Homepage [www.ernaehrungswirtschaft.ch](http://www.ernaehrungswirtschaft.ch) veröffentlicht werden darf.

Bitte stellen Sie uns Ihr Logo als Datei im Format .jpg, .gif oder .png in einer möglichst hohen Auflösung zur Verfügung.

**Anhang****Gestaltung der Partnerbeiträge:**

Grösse der Institution, Institutionen mit ...	Beitrag pro Jahr [Fr.]
bis 50 Mitarbeitenden	300.--
51 – 100 Mitarbeitenden	600.--
über 100 Mitarbeitenden	900.--